

Vorbericht zum Voranschlag 2026 der

Gemeinde St. Stefan ob Stainz

Gemäß § 42 StGHVO 2019 haben die steirischen Städte und Gemeinden einen Voranschlag zu erstellen. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 (in der Folge kurz: NVA 2026) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben nach Erstellung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Gemeinde St. Stefan ob Stainz			Entwurfsversion 2026			GKZ 60348
Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024	
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.460.900,00	8.313.200,00	7.603.205,01	
1	212	Erträge aus Transfers	1.934.100,00	2.738.200,00	2.146.826,80	
1	213	Finanzerträge	100,00	200,00	88,73	
SU	21	Summe Erträge	13.395.100,00	11.051.600,00	9.750.120,54	
1	221	Personalaufwand	2.529.500,00	2.470.900,00	2.364.885,08	
1	222	Sachaufwand	7.757.300,00	5.927.700,00	4.756.754,75	
1	223	Transferaufwand	2.429.600,00	2.565.100,00	2.436.565,75	
1	224	Finanzaufwand	229.700,00	294.600,00	315.779,47	
SU	22	Summe Aufwendungen	12.946.100,00	11.258.300,00	9.873.985,05	
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	449.000,00	-206.700,00	-123.864,51	
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	361.800,00	322.300,00	291.749,65	
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	3.139.200,00	925.300,00	573.159,75	
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-2.777.400,00	-603.000,00	-281.410,10	
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-2.328.400,00	-809.700,00	-405.274,61	

Das Nettoergebnis (SA0) ergibt einen positiven Wert von € 449.000,00. Im Jahr 2026 soll der Verkauf der im Eigentum der Gemeinde stehenden Wohnungen in der Rumpfsiedlung erfolgen. Der Saldo Haushaltsrücklagen zeigt, dass um € 2.777.400,00 mehr zugewiesen wie entnommen wurden. Bei den Haushaltsrücklagen sind vor allem die Bedarfszuweisungsmittel und die Verkaufserlöse aus der Rumpfsiedlung ersichtlich. Die Summen stimmen mit dem Nachweis auf der Seite 322 überein. Die Darlehenstilgungen sind nur im Finanzierungshaushalt veranschlagt.

Seit 2020 werden auch Abschreibungen von Gemeindevermögen veranschlagt. Diese Summen sind ebenfalls in SU 22 enthalten. Die Gesamtsumme der Abschreibungen ergibt

€ 1.594.300,00 (680...) dem Gegenüberstehen aufgelöste Investitionszuschüsse in Höhe von € 203.500,00 (813000) gegenüber.

Bei den Gemeindestraßen Fonds 612 ergibt die jährliche Abschreibung € 617.900,00 die Auflösung der Investitionszuschüsse € 32.800,00.

Die erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel werden auf eine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve umgebucht (Code 240) und danach über die die Nutzungsdauer als Investitionszuschuss abgeschrieben.

Verkäufe von Gemeindееigentum werden jetzt als Ertrag unter zB 802000 Veräußerungen von Gebäuden und Bauten verbucht. Der Zeitwert wird aber zeitgleich auf 683000 Abgang von Sachleistungen und imm. Vermögen als Aufwendung verbucht. Positiv würde sich nur eine „Ertragssteigerung“ auswirken.

Daher ergibt sich auch das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von HH-Rücklagen in Höhe von -€ 2.328.400,00.

Gemeinde St. Stefan ob Stainz			Entwurfsversion 2026			GKZ 60348
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024	
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	6.744.500,00	6.705.800,00	7.341.852,58	
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.751.400,00	2.528.400,00	1.968.382,83	
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	88,73	
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.496.000,00	9.234.400,00	9.310.324,14	
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.525.600,00	2.470.900,00	2.298.931,05	
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.750.200,00	2.812.400,00	3.056.527,11	
1	323	Auszahlungen aus Transfers	2.409.600,00	2.535.600,00	2.373.299,67	
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	229.700,00	294.600,00	322.090,62	
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.915.100,00	8.113.500,00	8.050.848,45	
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	580.900,00	1.120.900,00	1.259.475,69	
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.716.000,00	1.175.400,00	57.705,00	
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	22.600,00	53.200,00	0,00	
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	464.400,00	517.200,00	267.071,09	
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.203.000,00	1.745.800,00	324.776,09	
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	997.900,00	1.128.600,00	1.189.615,33	
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	53.117,99	
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	362.500,00	150.700,00	55.041,91	
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.360.400,00	1.279.300,00	1.297.775,23	
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	3.842.600,00	466.500,00	-972.999,14	
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	4.423.500,00	1.587.400,00	286.476,55	

Entwurfsversion 2026
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	771.200,00	610.200,00	3.133.869,88
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	771.200,00	610.200,00	3.133.869,88
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3.072.800,00	1.545.100,00	4.261.775,03
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.072.800,00	1.545.100,00	4.261.775,03
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-2.301.600,00	-934.900,00	-1.127.905,15
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	2.121.900,00	652.500,00	-841.428,60

Beim Finanzierungsvoranschlag werden die Einzahlungen bzw. Auszahlungen nach bestimmten Kriterien gegliedert (operative, investive Gebarung, Finanztätigkeit).

Die operative Gebarung würde sich mit dem „laufenden Geschäft“ vergleichen lassen. Investive Gebarung sind vor allem Kapitaltransferzahlungen. Die von Bund und Land Steiermark bereitgestellte Förderung für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen von Bund und Land Steiermark in Höhe von jeweils € 97.400,00, wird auf eine Rücklage gebucht.

Die Einnahmen der investiven Gebarung ist der Verkauf aus der Rumpfsiedlung. Ausgaben ergeben sich aus dem Nachweis der Investitionstätigkeit.

Einzahlungen aus der Nettofinanzierungstätigkeit sind Darlehensaufnahmen, die Ausgaben sind die geplanten Darlehenstilgungen. Die fallenden Kreditzinsen verringern natürlich auch die „Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden“. Die Aufnahme des Umschuldungsdarlehens ist 2024 erfolgt und die Tilgung mit den Verkaufserlösen voraussichtlich 2026.

Eine Finanzierung der notwendigen Projekte ohne Kreditfinanzierung oder Veräußerung von Gemeindevermögen ist derzeit nicht mehr möglich.

Der SA5 weist einen Betrag von € 2.120.000,00 auf. Durch den Verkauf der Wohnungen in der Rumpfsiedlung sind finanzielle Mittel für den Ausbau der Infrastruktur vorhanden. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinden müssen trotzdem die Vorhaben auch geprüft werden, wann eine Realisierung erfolgen kann.

Auf der Einnahmenseite in der operativen Gebarung sind vor allem die Ertragsanteile relevant, für 2026 wurden € 3.740.000,00 veranschlagt, Transferzahlungen vom Bund € 163.200,00.

2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2026 plant die Gemeinde St. Stefan ob Stainz Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 997.900,00 (Seite 2). Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel und den Mitteln aus den Verkaufserlösen der Rumpfsiedlung finanziert werden.

Zusätzlich sind noch Kapitaltransferzahlungen in der Höhe von EUR 362.500,00 veranschlagt. In diesem Fall ist die Gemeinde nicht Eigentümer dieser Anlagen.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

Gemeinde St. Stefan ob Stainz											
Entwurfsversion 2026											
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung											
Code	Vorhabensbez.	Investition		Mittel Geldfluss	Gemeinde-	Finanzierung			Finanzierungs-	Veräuß. langfr.	Ergebnis
Jahr	Fonds	Konto	Anschaffungs- Herstell.Kosten	oper. Gebarung	Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	leasing	Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis
											offene Verbindl. /Forderungen
I. Investive Einzelvorhaben											
1200139 Kommunalfahrzeug-Anhänger (1039_ANHAENGER)											
2026	612000	040000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2026	612000	871100	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00
2026	853000	802000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	-4.000,00
Summe	1200139		10.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
1200143 Sanierung der Gemeindestraßen 2026 (1039_STRASSENSANIERUN_26)											
2026	612000	002000	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
2026	612000	300742	0,00	0,00	0,00	0,00	62.700,00	0,00	0,00	0,00	-62.700,00
2026	612000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	12.300,00	0,00	0,00	0,00	-12.300,00
Summe	1200143		75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200144 SONSTIGE_IV_2026 (SONSTIGE_IV_2026)											
2026	010000	042000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2026	164000	004000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2026	211000	042000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2026	212000	042000	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
2026	771000	050000	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
2026	821000	030000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
2026	853000	802000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00	-32.500,00
Summe	2200144		32.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00
Saldo	SA1		117.500,00	0,00	6.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	36.500,00	0,00
Investive Einzelvorhaben											
Saldo	SA1+SA2		117.500,00	0,00	6.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	36.500,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt											

Hier sind einjährige Vorhaben abgebildet. Die Finanzierung erfolgt mit Einnahmen der Wohnungen in der Rumpfsiedlung oder Grundstücksverkäufen bedeckt.

Sonstige Investitionen:

Hier finden sich Investitionen, für die wir weder Bedarfszuweisungsmittel erhalten noch eine Darlehensfinanzierung in Anspruch nehmen müssen. Dazu zählen:

Anschaffungen im Gemeindeamt
Hydranten für Löschwasserversorgung
Anschaffungen Sportplatz
Werkzeug für den Außendienst usw.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde St. Stefan ob Stainz sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen.

Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

1200088 ABA BA 10 - Pirkhof-Schlieb (1039_ABA_BA_10)

Dieses Projekt wird 2026 abgeschlossen und mit Anschlussbeiträgen bzw. einer Rücklagenentnahme einer Fremdfinanzierung und Fördermittel finanziert.

1200084 ABA Aufschließung St. Stefan-Ost BA 13 (1039_ABA_ST_STEFAN_OST)

Die bestehende Abwasserleitung im Bereich der geplanten Wohnungen gegenüber der Schulanlage müsste verstärkt werden. Das Projekt wurde bereits ausgeschrieben, daher gibt es auch genaue Baukosten. Dieses Projekt wird aber erst 2026 umgesetzt, wenn die Bautätigkeiten entsprechend fortgeschritten sind.

1200110 Anschaffungen Gemeindeamt (1039_ANSCHAFFUNGEN_GDEAM)**1200113 Anschaffungen Kindergärten (1039_ANSCHAFFUNGEN_KIGA)****1200111 Anschaffungen Löschwasserversorgung (1039_ANSCHAFFUNGEN_LOESC)****1200101 Anschaffungen NMS (1039_ANSCHAFFUNGEN_NMS)****1200114 Anschaffungen Sportanlage (1039_ANSCHAFFUNGEN_SPORT)****1200112 Anschaffungen Volksschule (1039_ANSCHAFFUNGEN_VS)****1200091 Ausstattung Volksschule (1039_AUSSTATTUNG_VS)****3200053 SBIDI Projekt Stainz West 3512 (1039_BREITBAND_SBIDI_1)****1200115 Bücherschrank (1039_BUECHERSCHRANK)****1200095 Neue Einrichtung Kindergarten Greisdorf (1039_EINRICHTUNG_KG_5)****1200097 Flutlichtanlage Trainingsplatz (1039_FLUTLICHTANLAGE)****1200094 Hütten für Adventmarkt (1039_HUETTEN)****1200117 Wanderwege (1039_WANDERWEGE)****1200116 Werkzeug Außendienst (1039_WERKZEUG_AUSSENDIEN)****1200103 Winterdienstgeräte (1039_WINTERDIENSTGERAETE)****1200085 NEUE GIS-SOFTWARE (1039_NEUE_GIS_SOFTWARE)****1200076 Notstromversorgung VS (1039_NOTSTROM_VS)****1200080 Neue Schulmöbel MS (1039_SCHULMOEBEL_MS)****1200087 Straßenbeleuchtung Zirknitzberg (1039_STRBEL_ZIRKNITZBERG)****1200102 Zubau Küche ESV-Halle (1039_ZUBAU_KUECHE_ESV)****1200021 Sanierung Lesteinstraße (SANIERUNG_LESTEINSTRASSE)****1200100 Leitschiene Lestein (1039_LEITSCHIENE_LESTEIN)**

Die Ausgaben werden mit Verkaufserlösen aus der Rumpfsiedlung abgedeckt.

1200141 Kommunalfahrzeug-Kastenwagen (1039_KASTENWAGEN)

Der Fiat Ducato muss ersetzt werden. Die Gemeinde erhält dafür € 20.100,00 an BZ-Mittel.

1200096 Multifunktionstraktor (1039_KOMMUNALFAHRZEUG)

Zu diesem Vorhaben sind Anschaffungen für 2026 geplant. Auch bei diesen Anschaffungen wurden bereits Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 54.000,00 zugesagt.

1200078 WVA Bauabschnitt 10

Hier ist vor allem eine Steuer- und Messeinrichtung für die Überwachung der Wasserversorgungsanlage veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über Anschlussbeiträge und Fremdfinanzierung.

3200104 Ersatzbeschaffung MTF-A FF Pirkhof (1039_MTF_A_FF_PIRKHOF)

Bei diesem Projekt ist die Gemeinde nicht der Eigentümer der Anlage. Für 2026 wurden 17.800,00 an BZ-Mittel zugesagt.

1200106 Sanierung Mittelschule/ Dach_Fassade (1039_SAN_MS)

Das Dach- und die Fassade des noch nicht sanierten Gebäudeteiles der Mittelschule St. Stefan ob Stainz ist instandzusetzen. Eine Kostenschätzung liegt vor und mit der Marktgemeinde Stainz wurde bereits eine Finanzierungsvereinbarung getroffen. Eine Zusage von Bedarfszuweisungen ist vorhanden. Für die Finanzierung sind KIP-Mittel veranschlagt. Das Projekt soll mit dem Umbau/Ausbau der Volksschule umgesetzt werden (Kostenersparnis).

3200128 Sanierung Turnsaal Volksschule Marhof (1039_SAN_VS_MARHOF)

Der Turnsaal der VS Marhof muss nach einem Wasserschaden saniert werden. Ein Großteil der Kosten wird von der Versicherung übernommen. Der Restbetrag wird auf die Gemeinden aufgeteilt.

3200142 SBIDI St. Stefan Ost (1039_SBIDI_ST_STEFAN_OST)

Dieses SBIDI-Projekt soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Die Planungen laufen bereits auf Hochtouren. Das Projekt wird mit Bedarfszuweisungsmitteln und einem Darlehen über 5 Jahre finanziert.

3200137 TLF-A Wald (1039_TLF_WALD)

Geplant war die Reparatur des TLF-A, aber nun muss eine Neuanschaffung erfolgen. Für die Reparatur hat es bereits eine Zusage von BZ-Mittel in Höhe von € 20.800,00, da sich nun aber der Sachverhalt komplett geändert hat, wird dieses Projekt beim BZ-Mittelgespräche im September erörtert werden. Die zugesagten € 20.800,00 werden 2026 ausbezahlt.

1200138 Sanierung Unwetterschäden Sportanlage (1039_UNWETTER_SPORTANLAG)

Die Unwetterschäden wurden bereits saniert. Für die Finanzierung ist ein inneres Darlehen vorgesehen. Die schriftliche Stellungnahme der Versicherung wird noch abgewartet.

1200081 Sanierung vorderer Rosenhofweg (1039_VORDERER_ROSENHOFWE)

Dieser Weg wurde vom Land Steiermark ins Wegerhaltungsprogramm ab 2023 aufgenommen. Die Gesamtkosten betragen € 770.000,00, wobei die Förderung des Landes Steiermark direkt mit dem Baukonto verrechnet wird. Für 2026 werden € 26.300,00 veranschlagt. Ein Teil der

Mittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz 2023 wird in dieses Projekt investiert. Eine Zusage für BZ-Mittel liegt ebenfalls vor.

1200099 Wasserleitung Rosenhof (1039_WL_ROSENHOF)

Im Zuge des Straßenbaues soll auch eine Wasserleitung mitverlegt werden. Um Bundes- bzw. Landesförderung wird noch angesucht. Die Endabrechnung des Vorhabens liegt zwischenzeitlich vor. Im Jänner werden die entstandenen Mehrkosten mit der ausführenden Firma und dem Planungsbüro erörtert.

1200134 WVA BA 12 Quellen Sommereben (1039_WVA_BA12)

Dieses Projekt sollte ab 2026 umgesetzt werden und mit Bundes- und Landesfördermitteln, Anschlussbeiträgen und einem Darlehen finanziert werden.

1200136 Ausbau Volksschule St. Stefan ob Stainz (211_AUSBAU_VS)

Hier wurden Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm der nächsten Jahre veranschlagt. In der Zwischenzeit liegt aber eine neue Variante vor, die geringere Kosten für die Gemeinde bedeuten.

1200135 Oberflächenentwässerung Pirkhof-Schlieb (612_ENTW_SCHLIEB_PIRKHO)

In Pirkhof ist die Straßenentwässerung zu erneuern, die Finanzierung erfolgt aus Mitteln vom Kommunalen Investitionsprogramm.

1200130 Straßensanierung 2025 (612_STRASSEANSANIERUNG_25)

Die Straßensanierungsarbeiten 2025 werden 2026 mit KIP-Mitteln und Kapitaltransferzahlungen des Landes sowie BZ-Mitteln finanziert.

Kassenstärker – Kontokorrentkredit:

Gemäß § 82 der Stmk GO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“ in Anspruch nehmen. Kassenstärker sind innerhalb eines Jahres abzudecken, sofern der Gemeinderat nicht eine Verlängerung dieser Frist beschlossen hat.

Gemeinde St. Stefan ob Stainz

Entwurfsversion 2026

Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

GKZ 60348

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.460.900,00	8.313.200,00	7.603.205,01
1	212	Erträge aus Transfers	1.934.100,00	2.738.200,00	2.146.826,80
1	213	Finanzerträge	100,00	200,00	88,73
SU	21	Summe Erträge	13.395.100,00	11.051.600,00	9.750.120,54

Daraus ergibt sich eine maximale Summe von € 2.232.500,00

3 Abweichung des VA 2026 vom mittelfristigen Haushaltsplan

Die finanziellen Auswirkungen durch die steigenden Preise sind im Voranschlag ersichtlich, ebenso „Einmaleffekte“ die der Verkauf der Rumpfsiedlung, daher weicht der VA 2026 in vielerlei Hinsicht vom Haushaltsplan ab.

4 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen wurden nicht berücksichtigt.

5 Personal

Der Voranschlag 2026 hat der Stellenplan 51 Köpfe ausgewiesen. Ein Ferialpraktikant ist hier berücksichtigt (Seite 315).

6 Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Die Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind auf den Seiten 318-322 abgebildet. Die steigende Bautätigkeit – vor allem durch die Wohnbauträger – sollten weiterhin deutliche Mehreinnahmen bei den Anschlussbeiträgen verursachen. Die Erlöse auf dem Verkauf der Wohnungen in der Rumpfsiedlung werden auf eine Rücklage für zukünftige Investitionen deponiert.

7 Darlehen

Insgesamt sind Darlehenszugänge in Höhe von € 771.200,00 ersichtlich. Neu aufzunehmen sind:

1. Ersatzbeschaffung TLF-A Wald
2. Gemeindeanteil SBIDI Projekt St. Stefan Ost
3. Zwischenf. BZ-Mittel SBIDI St. Stefan Ost
4. WVA St. Stefan ob Stainz, BA 10
5. ABA BA 10 Aufschließung St. Stefan-Ost

Das innere Darlehen ist auf in der Anlage 6b (Seite 322) ersichtlich.

8 Vergütungen

Die haushaltsinternen Vergütungen (Außendienstmitarbeiter erledigen Arbeiten für zB Sportplatz, Wasser- und Abwasser,.....) betragen € 150.600,00.

9 Haftungen

Die Haftung für das Investitionsdarlehen des Wasserverbandes Greisdorf ist auf Seite 330 ersichtlich.